

## Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat sich auf die Anwendung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.<sup>1</sup>

- Höchste Priorität in der wissenschaftlichen Arbeit haben Ehrlichkeit und Wahrheit, kurz die wissenschaftliche Redlichkeit.
- Aufzeichnungen, Protokolle und Versuchsdaten müssen **wahrheitsgemäß, unverändert** und **vollständig** geführt werden.
- Die Nachprüfbarkeit von Ergebnissen und die Nachvollziehbarkeit von gedanklichen Ableitungen müssen jederzeit gewährleistet sein. Dazu zählt auch das sorgfältige Aufbewahren von Unterlagen, von Primärdaten (z.B. aus Kursexperimenten) oder von Untersuchungsmaterial. Einblick in die jeweilige Vorgehensweise muss möglich sein und muss auch ggf. gewährt werden, damit erkennbar ist, **wie** die Erkenntnisse erhalten wurden oder **auf welche Weise** es zu einem endgültigen Text gekommen ist (z.B. Seminararbeit, Ergebnisprotokoll).
- Für die Nachprüfbarkeit ist die genaue Angabe von Quellen und das vollständige Erkennbarmachen von Zitaten unabdingbar. Die Übernahme von Texten oder Ideen aus ungenannten Quellen ist ein Plagiat (Diebstahl geistigen Eigentums).
- Wenn ein Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten besteht, wird dieses an der Universität Oldenburg nach einer Verfahrensordnung<sup>2</sup> rigoros überprüft. Bei erwiesenem Fehlverhalten werden entsprechende Konsequenzen, auch rechtliche gezogen.
- Das Erstellen bzw. Verwenden falscher Angaben in Texten für Bewerbungen, z.B. für ein Stipendium, ist ebenfalls wissenschaftliches Fehlverhalten.

**Beteiligen Sie sich überzeugt und aktiv an der Realisierung guter wissenschaftlicher Praxis während Ihres Studiums und lebenslang.**

---

<sup>1</sup> Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität ( 30.09.2002)  
[http://www.uni-oldenburg.de/amtliche\\_mitteilungen/dateien/AM2002-04\\_Leitlin.pdf](http://www.uni-oldenburg.de/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2002-04_Leitlin.pdf)

<sup>2</sup> Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten – Verfahrensordnung (26.1.2000)  
[http://www.uni-oldenburg.de/uni/amtliche\\_mitteilungen/dateien/AM2000-01\\_Ordwissf.pdf](http://www.uni-oldenburg.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2000-01_Ordwissf.pdf)